

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0312/2017/BV**

Datum:  
13.09.2017

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. auf  
Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der  
Bodenfläche der Tennishalle am Klausenpfad**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.09.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.000 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm 2017 – 2018	9.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz in 2017 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend der Investitionsliste des XIX. Sportförderungsprogramms 2017 – 2018 ist dem Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. ein Zuschuss für die Erneuerung der Bodenfläche der Tennishalle zu gewähren.

## Begründung:

Der Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. beantragt mit Schreiben vom 17.05.2017 die Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Bodenfläche der Tennishalle am Klausenpfad.

Die Kostenauflistung in Höhe von 134.815,10 Euro liegt uns vor.

Die Maßnahme wurde nicht in die Investitionsliste zum XIX. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen, da sie nicht vorhersehbar war. Um Unfälle zu vermeiden, ist die Erneuerung der Bodenfläche unaufschiebbar, deshalb wurde dem Verein vorbehaltlich der Zuschusszusage mit Schreiben vom 09.06.2017 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

In der aktuellen Investitionsliste sind zwei Maßnahmen des Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. mit einer möglichen Zuschusssumme von insgesamt 9.000 Euro enthalten, auf die zu Gunsten dieser Maßnahme verzichtet wird. Laut der vorliegenden Kostenaufstellung wäre ein Zuschuss von 30 Prozent, maximal 40.445 Euro möglich. Erfahrungsgemäß werden nicht alle angemeldeten Maßnahmen der Vereine bis zum Ende eines Sportförderungsprogramms umgesetzt. Sollte daher am Ende im Etat des Sportförderungsprogramms 2017 – 2018 noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll der fehlende Zuschussbetrag von 9.000 Euro zu 40.445 Euro in Höhe von 31.445 Euro für diese dringliche Maßnahme gewährt werden.

Wir schlagen vor, dem Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. einen ersten Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.000 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt:  
SOZ14

Ziel/e:

Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Um Unfälle zu vermeiden, ist die Erneuerung der Bodenfläche der Tennishalle dringend notwendig.

Ziel/e:

Begründung:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck